

Der Planungs- und Verkehrsausschuss verweist u.a. die grundsätzliche Entscheidung zur getroffenen Beschlussempfehlung in der nachfolgenden Anlage A2 (Öffentlichkeit) zu lfd. Nr. 9 – 6. zu Dacheindeckungen in den Rat. Weiterhin vertagt der Planungs- und Verkehrsausschuss die Beratungen zu den Beschlussempfehlungen der nachfolgenden Anlage B2 (Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange) zu lfd. Nr. 16 – 7. zur Dachbegrünung und lfd. Nr. 16 – 17. zur Verkehrssicherung, je nach Thematik in den Rat sowie zusätzlich in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat im Übrigen folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich zum 07.05.2019 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den bereits gefassten Abwägungsergebnissen des Rates vom 03.12.2019 und 04.02.2020 (vgl. Anlagen A1-1, A1-2, B1-1 und B1-2) berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.*
- 2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 07.07.2022 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sowie die Beschlussvorschläge werden zur Kenntnis genommen. Die im Anhang beigefügten Abwägungen werden wie folgt berücksichtigt bzw. zurückgewiesen:*

A2) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung*

B2) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung*

- 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu 2. redaktionell geändert wird, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen wird. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.*

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu 1. und 2. den Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung (siehe vorliegende Entwurfsfassung), und billigt die nebst dazugehörige Begründung (siehe vorliegende Fassung Februar 2023) sowie den Umweltbericht (siehe vorliegende Fassung Februar 2023).